



DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

Berlin, 21.05.2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

Dipl.-Psych. Barbara Lubisch
Psychologische Psychotherapeutin

Deutsche **PsychotherapeutenVereinigung**
Bundesvorsitzende

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

- Vor 1999:
Psychotherapie durch psychotherapeutisch tätige Ärzte, Klinische Psychologen, (Heil-)Pädagogen, Psychagogen, weitere Berufsgruppen mit unterschiedlichen psychotherapeutischen Zusatzausbildungen
 - Delegationsverfahren
 - (geregelte) Kostenerstattung
 - Privat finanziert

- ➔ Psychotherapeutengesetz (PsychThG)
1999 in Kraft getreten

- ➔ Regelung der beiden eigenständigen akademischen Heilberufe
 - Psychologischer Psychotherapeut*in (PP)
 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (KJP)

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

- **PSYCHTHG:**
 - **Setzung von Qualitätsstandards**
 - Geregelter Zugang zum Beruf: Studium der Psychologie bzw. (Sozial-)Pädagogik
 - Bundesweit einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV)
 - **Direktzugang zur Psychotherapie für gesetzlich versicherte Patient*innen**
 - **PP/KJP eigenverantwortlich tätig, d.h. nicht auf ärztliche Verordnung**
 - Verpflichtung zur somatischen Abklärung (Konsiliarbericht)
 - **Durchführung der Psychotherapie entsprechend den Regeln für gesetzlich Krankenversicherte, d.h. Einhalten von PT-Vereinbarung, PT-Richtlinie, QM + QS, etc.**
- ➔ enorme Verbesserung der Versorgung
- ➔ Schaffung eines zweiten Heilberufs innerhalb der KV – eine Herausforderung für beide Seiten ...

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

WARUM REFORM?

- Unterschiedliche Anforderungen an die Eingangsvoraussetzungen zur Ausbildung für PP und KJP – fachlich nicht angemessen
- Eingeschränkter Umfang der Heilkundeerlaubnis für KJP führt zu Schwierigkeiten
- ➔ einheitlich hohes Qualifikationsniveau für PP + KJP mit Approbation über alle Altersbereiche ist notwendig

- Bologna-Reform schaffte die Rahmenprüfungsordnungen ab, veränderte die Studiengänge, z.T. Bachelor-Absolventen in der KJP-Ausbildung
- ➔ Master-Niveau mit definierten Inhalten für alle Studienabschlüsse notwendig

- Weiterentwicklung des Fachs wird durch die APrV nicht wiedergegeben, z.B. fehlen verbindliche Vorgaben zur Gruppentherapie, zur Behandlung von Psychosen, zur Traumabehandlung u.a.
- ➔ Fachliche Weiterentwicklung besser durch eine Weiterbildung zu gewährleisten, die von den Fachvertretern und nicht vom Gesetzgeber geregelt ist

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

WARUM REFORM?

- Unklarer rechtlicher Status der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)
 - Heilkundlich tätig ohne rechtliche Erlaubnis
 - Ungelöste Haftungsfragen
 - Keine sozialrechtliche Absicherung (keine Krankenversicherung, kein Mutterschutz, kein Urlaub)
 - Kein Anspruch auf Vergütung

➔ Seit Jahren Proteste der PiA gegen diese unzumutbare Situation

- Lösung??



KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

- **Beschluss des 25. Deutschen Psychotherapeutentags Nov. 2014:**
- PsychThG muss reformiert werden, die Struktur ist der ärztlichen Aus- und Weiterbildung anzugleichen
 - ➔ Studium das zur Approbation führt
 - Anforderungen können über die Approbationsordnung definiert werden
 - Anforderungen für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen auf der Ebene des Studiums gleich, d.h. eine einheitliche Approbation
 - ➔ anschließend Weiterbildung zum Erwerb der Kompetenz in einem Fachgebiet
 - Spezialisierung auf die beiden Gebiete PT mit Erwachsenen bzw. PT mit Kindern und Jugendlichen, jeweils in einem PT-Verfahren
 - PiA werden zu PiW und sind rechtlich und sozialrechtlich klar abgesichert
 - Fachliche Anforderungen können durch die MWBO weiter entwickelt werden

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

	Bisher	Zukünftig	
	Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten	Aus- und Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten Erwachsene oder Fachpsychotherapeuten Kinder und Jugendliche	Aus- und Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie oder Somatische Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung mit Zusatzgebiet Psychotherapie (bzw. Psychoanalyse)
Zugang z. Studium	Abitur (PP) bzw. Fachhochschulreife (KJP)	Abitur	Abitur
Studium	Universität Psychologie (PP) Pädagogik (KJP) (5 Jahre) oder Fachhochschule Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (4 Jahre) (KJP)	Universität Psychotherapie (inkl. praktische Anteile: 5 oder 5 ½ Jahre) (=Ausbildung)	Universität Medizin (inkl. PJ 6 Jahre) (=Ausbildung)
Studium/ Abschluss	Master (PP); Bachelor oder Master (KJP)	Master + Staatsexamen Approbation	Staatsexamen Approbation

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

Es folgt:	Postgraduale <u>Ausbildung</u> (3-5 Jahre)	Postgraduale <u>Weiterbildung</u> (5 Jahre)	Postgraduale <u>Weiterbildung</u> (5 Jahre)
	zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) <i>in verschiedenen Therapieverfahren</i>	zum Fachpsychotherapeuten für Erwachsene oder Fachpsychotherapeuten für Kinder- und Jugendliche (KJP) <i>in verschiedenen Therapieverfahren</i>	zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie <i>oder</i> Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie <i>oder</i> Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie <i>oder</i> Somatische Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung mit Zusatzgebiet Psychotherapie <i>in verschiedenen Therapieverfahren (bzw. Zusatzgebiet Psychoanalyse)</i>
	in Kliniken + Ausbildungsinstituten	An von Kammern anerkannten Weiterbildungsstätten (Kliniken, Instituten, evtl. Praxen)	An von Kammern anerkannten Weiterbildungsstätten (Kliniken, Praxen, Instituten)
Abschluss	Staatsexamen Approbation und Fachkunde	Prüfung durch die Psychotherapeutenkammer Fachkunde mit Gebietsbezeichnung	Prüfung durch die Ärztekammer Facharztanerkennung (bzw. Zusatzbezeichnung Psychoanalyse)
	Kassenzulassung möglich	Kassenzulassung möglich	Kassenzulassung möglich

PSYCHTHG-AUSBREFG

- Referentenentwurf, 3. Jan. 2019:
 - Ermächtigung der bisherigen Ausbildungsinstitute zu Weiterbildungsinstituten, § 117 Abs. 3 SGB V
*„Ambulanzen an Einrichtungen, die nach Landesrecht für die Weiterbildung von **Psychotherapeuten oder Ärzten** in psychotherapeutischen Fachgebieten zugelassen sind, sind vom Zulassungsausschuss auf deren Antrag zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten ... zu ermächtigen*
 - Modellstudiengang Psychopharmakologie => gestrichen
 - Verzicht auf somatische Abklärung in der Berufsausübungsdefinition => wieder eingeführt
 - Berufsbezeichnung ‚Psychotherapeut‘ => abgemildert
 - Wissenschaftl. Beirat Psychotherapie zuständig für Aufnahme von PT-Verfahren/Methoden in die GKV-Versorgung (nicht der G-BA) => wieder G-BA

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

PSYCHTHG-AUSBREFG

- Regierungsentwurf, 30. April 2019:
- ➔ Viel Zustimmung, aber:
 - Berufsausübungsdefinition
 - Berufsbezeichnung
 - Fehlen der Approbationsordnung
 - Dauer des Studiums / Praxissemester
 - Verbindliche Festlegung der ‚Verfahrensvielfalt‘
 - Schriftliche Prüfung
 - Förderung der ambulanten Weiterbildung
 - Übergangsregelungen für heutige PiA und heutige KJP

■ **Berufsausübungsdefinition**

Änderungsvorschlag zu § 1 Abs. 2 PsychThG:

*„Ausübung von Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede ~~mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Therapieformen~~ berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung von **psychischen Störungen**, sowie zur Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung ~~ist eine somatische Abklärung herbeizuführen~~ **sind somatische Befunde zu berücksichtigen**. ~~Psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung oder Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben, gehören nicht zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie.~~“*

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

- **Weiterbildung:** Insgesamt 5 Jahre, MWBO ist noch auszuarbeiten
 - 2 Jahre im stationären Bereich
 - 2 Jahre im ambulanten Bereich an den Weiterbildungsinstituten (Ambulanzen + Infrastruktur für Theorieseminare, Fallkonferenzen, Supervision, Selbsterfahrung + Koordinierung der WB)
 - 1 Jahr fakultativ an Einrichtungen der Jugendhilfe, Maßregelvollzug etc., ggf. auch in Praxen, Reha-Einrichtungen

- Für 2 Jahre WB am Weiterbildungsinstitut wird Förderung notwendig sein
- Für Behandlungsleistungen der PiW werden ca. 20 Behandlungsstunden/Woche berechnet → wird nicht alle Kosten decken
- → Vorschlag: neuer § 75b SGB V
 - Wer beteiligt sich an den Kosten
 - Wie kann eine bedarfsgerechte regionale Verteilung aussehen
 - Wie sind Mengenbegrenzungen zu regeln

- **Mengensteuerung?**
- Ca. 2500 Absolventen jährlich (KBV: 1400 reichen für den Nachbesetzungsbedarf in der ambulanten Versorgung)
- Zulassung von WB-Instituten über den ZA, zur „ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung“
 - Gegenwärtiger od. zukünftiger Bedarf? Auf welche Region bezogen?
- ➔ Prospektive Kapazitätsplanung von Studienplätzen?
- ➔ Prospektive Planung von Weiterbildungsplätzen?
- ➔ Steuerung über WB-Förderung?

KBV-SICHERSTELLUNGSKONGRESS 2019

REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG



- Wie geht es weiter?
- 26./27.Juni: 2./3. Lesung
- 20. Sept.: 2. Durchgang Bundesrat
- In-Kraft-Treten zum 1.Sept. 2020 ??

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a14/anhoerungen/psychotherapeutenausbildung-inhalt-637812>



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Am Karlsbad 15
10785 Berlin

www.dptv.de